Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **54 (1942)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis 3

Vorwort 7

Einleitung

Das Eigenamt vor Begründung der habsburgischen Herrschaft 11

§ 1. Historischer Überblick (Kelten, Römer und Germanen) 11

§ 2. Das Gerichtswesen der Alamannen 13

I. Teil

Das Eigenamt unter habsburgischer Oberherrschaft bis 1415 17

1. Abschnitt

Die Alleinherrschaft Habsburgs

1. Kapitel

Historischer Überblick

§ 3. Der Zerfall des fränkischen Reiches 17

§ 4. Landeloh, der Herr von Windisch;
Der Übergang des Eigenamtes an die Habsburger 18

§ 5. Das Eigenamt als Glied der habsburgischen Verwaltung 21

2. Kapitel

Das Gerichtswesen vor dem habsburgischen Urbar

§ 6. Die Entwicklung von der Gaugrafschaft zur Landgrafschaft . . . 23

§ 7. Das Gau- und Landgericht des Aargaues 24

§ 8. Die Gerichtsverhältnisse im Eigenamt 26

3. Kapitel

Die Gerichtsverhältnisse nach dem habsburgischen Urbar

§ 9. Das Urbar 36

§ 10. Twing und Bann 42

§ 11. Dieb und Frevel 49

§ 12. Die Gerichtsorganisation 50

2. Abschnitt

Die Doppelherrschaft Habsburg-Österreichs und des Klosters Königsfelden

§ 13. Die Ermordung König Albrechts und die Gründung von Königsfelden 51

1. Kapitel

Die Kompetenzverteilung zwischen Habsburg und Königsfelden

§ 14. Gerichtsherrliche Befugnisse des Klosters 53

Seite

§ 15. Gerichtsherrliche Befugnisse Habsburg-Österreichs 57
§ 16. Den Habsburgern durch Lehen, Verpfändung und Vergabung entfremdete gerichtsherrliche Befugnisse 59

2. Kapitel

Die Gerichtsorganisation
§ 17. Die habsburgischen Gerichtsbeamten 65
§ 18. Gerichtsstätte; Teilnahme und Mitwirkung der Amtssässen an der Rechtssprechung 73
§ 19. Die klösterlichen Gerichtsbeamten 75
§ 20. Gerichtsstätte; Teilnahme und Mitwirkung der Klosterleute an der Rechtsprechung 79

II. Teil

Das Eigenamt unter bernischer Oberherrschaft 1415—1798 81

1. Abschnitt

Die Doppelherrschaft Berns und des Klosters Königsfelden; Bern als Kastvogt des Stiftes
§ 21. Die Eroberung des Aargaus; Königsfelden kommt unter bernische Oberhoheit 81

1. Kapitel

Die Kompetenzverteilung zwischen Bern und Königsfelden
§ 22. Das Rechtsverhältnis zwischen Landesherrn und Kloster . . . 83
§ 23. Gerichtsherrliche Befugnisse Berns 86
§ 24. Gerichtsherrliche Befugnisse Königsfeldens 89
§ 25. Gerichtsherrliche Befugnisse anderer Herrschaften 101
§ 26. Eingriffe Berns in die Jurisdiktionsgewalt des Klosters zu Beginn des 16. Jahrhunderts 109

2. Kapitel

Die Gerichtsorganisation
§ 27. Äbtissin und Konvent 115
§ 28. Die Gerichtsbeamten 117
§ 29. Gerichtsstätten; Teilnahme und Mitwirkung der Amtssässen an der Rechtsprechung 118

2. Abschnitt

Die Alleinherrschaft Berns
§ 30. Vermehrung des landesherrlichen Einflusses seit 1524; das Eigenamt wird 1528 zur bernischen Vogtei; Systematik des Abschnittes . . . 122

1. Kapitel

Das Landgericht
§ 31. Der sachliche Umfang der Landgerichtsfälle 124

Seite

§ 32. Urteilsgestaltende Kompetenzen des Landgerichtes 128
§ 33. Die Organisation des Landgerichtes 142

2. Kapitel

Das Amtsgericht
§ 34. Jurisdiktionelle Kompetenzen des Amtsgerichtes 145
§ 35. Die Organisation des Amtsgerichtes 159

3. Kapitel

Der Hofmeister
§ 36. Jurisdiktionelle Kompetenzen des Hofmeisters 164
§ 37. Zur Organisation des Hofmeisteramtes 167

Quellen- und Literaturverzeichnis 169